

**Beschluss**  
des Präsidiums vom 13. Januar 2022  
(1. Änderung der Geschäftsverteilung 2022)

1. Richter am VG Dr. Brenner tritt mit Wirkung vom 21. Februar 2022 von der 14. und 14a. Kammer über in die 8. Kammer. Für die Verfahren 14 K 6366/18 und 14 K 6587/18 bleibt er Mitglied der 14. Kammer. Stammkammer des Richters ist die 8. Kammer.
  
2. Für die Zeit der einmonatigen Elternzeit (erster Lebensmonat des Kindes) von Richter Dr. Prinz wird Richterin Siedler auch der 6. und 6a. Kammer zugewiesen. Stammkammer der Richterin ist die 5. Kammer. Richter Dr. Prinz gehört nach seiner Elternzeit weiterhin der 6. und 6a. Kammer an.

Dr. Gatawis

Thewes

Dr. Henke

Dr. Eckhold

Berkel

Kind

Gies

Dr. Brenner